

DER LANDRAT DES KREISES EICHSTÄTT

85072 Eichstätt, 9.12.2015

Residenzplatz 1

Telefon (0 84 21) 70-315

Bundesnetzagentur
Netzentwicklungsplan/Umweltbericht
Postfach 80 01
53105 Bonn

Netzentwicklungsplan Strom 2025 (NEP); Stellungnahme zum Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgenden Einwendungen richten sich gegen den Korridor D mit der HGÜ-Verbindung DC5G (Wolmirstedt-Gundremmingen/Gundelfingen).

In einer Resolution, die auch der Fa. Amprion und der BNetzA vorliegt, haben sich der Landrat und die Bürgermeister des Landkreises Eichstätt entschieden gegen die Planung und den Bau der Gleichstrompassage Süd-Ost (damals: Maßnahme D09 Lauchstädt-Meitingen) durch das Gebiet des Landkreises Eichstätt ausgesprochen. Dies gilt bis heute unverändert – ungeachtet der geplanten Verlegung des nördlichen Netzverknüpfungspunkts von Lauchstädt nach Wolmirstedt und des südlichen Netzverknüpfungspunkts von Meitingen nach Gundremmingen/Gundelfingen. Da der Landkreis Eichstätt relativ nah am Ausspeisepunkt Gundremmingen/Gundelfingen liegt, wird die geplante Stromtrasse vermutlich zwangsläufig durch den Landkreis Eichstätt und den Naturpark Altmühltal verlaufen. Daher steht der Umstand, dass der NEP lediglich die Anfangs- und Endpunkte der Trasse, nicht aber deren Verlauf darstellt, der Geltendmachung der nachfolgenden Einwendungen nicht entgegen.

1. Die HGÜ-Verbindung DC5G gefährdet die Gesundheit der Bürger, beeinträchtigt das Landschaftsbild und ist mit den Zielen des Naturparks Altmühltal nicht vereinbar. Die HGÜ-Verbindung wird für die Stromversorgung im Landkreis Eichstätt weder derzeit noch künftig benötigt. Der Landkreis Eichstätt strebt einen Ausbau der Selbstversorgung aller privaten, öffentlichen und gewerblichen Stromverbraucher mit im Landkreis erzeugtem (vorrangig regenerativem) Strom von derzeit 43% auf 100% im Jahr 2031 an.

2. Aber auch darüber hinaus, also bayern- und deutschlandweit betrachtet, ist die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der HGÜ-Verbindung nicht nachgewiesen. Das ist im „Energiedialog“ deutlich geworden, der unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie durchgeführt wurde und an dem ich persönlich teilgenommen habe (AG 4 – Versorgungssicherheit – Strombedarf, gesicherte Leistung, dezentrale vs. zentrale Versorgung). Die Ergebnisse (Maßnahmen und Forderungen) des Energiedialogs und deren Auswirkungen auf den Netzübertragungsbedarf sind im Entwurf des NEP und in der diesbezüglichen Bedarfsermittlung der Bundesnetzagentur nicht hinreichend berücksichtigt worden. Das gilt für alle AG-Themen:
- Energie sparen und Effizienz steigern (u.a. durch Ausbau der energetischen Gebäudesanierung; 10.000-Häuser-Programm „EnergieSystemHaus“);
 - Förderung und Ausbau von Speichertechnologien (u.a. durch Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen; Entwicklung von Marktmodellen für Power-to-X-Verfahren);
 - Ausbau erneuerbarer Energien (u.a. durch Stärkung der Bio-/Holzenergie; Nutzung weiterer Flächen für Photovoltaik);
 - Versorgungssicherheit.

Zu dem letztgenannten Aspekt darf ich als Mitglied der AG 4 des Energiedialogs im Einzelnen auf folgende Gesichtspunkte hinweisen, die allesamt im Entwurf des NEP und in der Bedarfsermittlung nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden haben:

Ausgehend von den energiepolitischen Zielen „Versorgungssicherheit“, „Bürgerfreundlichkeit“, „Umweltverträglichkeit“, „Gesundheit“, „Bezahlbarkeit“ und „Investitionssicherheit“ haben die im Energiedialog erarbeiteten Ergebnisse gezeigt, dass keine der Einzellösungen allein für sich genommen die Deckungslücke füllen und den genannten energiepolitischen Zielen gerecht werden kann. Die Arbeitsgruppe hat deshalb unter Beteiligung zahlreicher Experten eine optimierte Kombinationslösung für Bayern diskutiert. Demgemäß ist für die Gewährleistung einer sicheren, umweltgerechten, bezahlbaren und sozialverträglichen Stromversorgung bis 2023 Folgendes notwendig und beabsichtigt:

- Bau flexibler Gaskraftwerke (ca. 2 GW Reservekapazität) in Bayern zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit: Hierfür müssen die einschlägigen rechtlichen Regelungen geschaffen, angepasst oder geändert werden. Der Bau von Gaskraftwerken wird nach meiner Überzeugung auch tatsächlich realisiert werden und reduziert damit den Netzübertragungsbedarf so, dass es des Baus der HGÜ-Verbindung DC5G (Wolmirstedt-Gundremmingen/Gundelfingen) nicht bedarf.
- Erhalt der KWK-Bestandsanlagen und Erschließung weiterer KWK-Potentiale mittels angepasster Rahmenbedingungen: Dabei ist die Flexibilisierung der KWK inklusive der Fernwärmesysteme ein Baustein für das Gelingen der Energiewende mit fluktuierenden Erzeugern. Auch dies wird gelingen und die HGÜ-Verbindung DC5G unnötig machen.

- Nach Ausschöpfung aller Potenziale und Realisierung der Thüringer Strombrücke wird zur Deckung des bayerischen Bedarfs an bezahlbarem Strom ein Stromaustauschbedarf von rund 25 TWh (abzüglich der künftigen Erzeugung in zusätzlichen Kraftwerken) verbleiben – (und nicht, wie im NEP-Entwurf bzw. in der Bedarfsermittlung angenommen, 30 TWh). Dies entspricht der Strommenge von drei Kernkraftwerken. Das muss und kann zugleich möglichst kostengünstig und effizient sowie möglichst bürgerfreundlich, landschafts- und umweltfreundlich mit modernen, kleinen und schlanken Masttypen unter Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung sowie mit den Möglichkeiten der Erdverkabelung organisiert werden. Die bisher geplanten Masten entsprechen nicht den bereits ausgereiften besseren und bürgerfreundlicheren Möglichkeiten. Das gilt erst recht im Hinblick auf die im NEP-Entwurf beschriebene Absicht, für die hier abgelehnte HGÜ-Verbindung sogar *zwei* – großräumig wohl parallel verlaufende – Trassen zu nutzen (zum einen eine Bestandstrasse [„Netzverstärkung“] und zum zweiten eine neu zu errichtende Trasse).
3. Im Entwurf des NEP wird zur Rechtfertigung der HGÜ-Verbindung DC5G zentral auf die Anbindung der „alpinen Speicher“ abgestellt (Seite 259 ff.), zu denen der Strom über die HGÜ-Verbindung verbracht werden soll. Diese Speicher existieren derzeit aber nicht in dem Maße, als dass sie den Bau der HGÜ-Verbindung DC5G rechtfertigen könnten. Zudem sind Zweifel angebracht, ob der geplante Bau von Speichern bzw. Speicherkraftwerken in den Alpen tatsächlich in dem notwendigen Umfang – und bis zur beabsichtigten Inbetriebnahme der HGÜ-Verbindung (2022) – tatsächlich erfolgen wird. Schließlich lässt die oftmalige Bezugnahme des NEP-Entwurfs auf die alpinen Speicher vermuten, dass in Wirklichkeit die Durchleitung des Stroms ins Ausland, etwa nach Österreich, der Zweck (oder einer der Zwecke) der HGÜ-Verbindung DC5G ist.

Angesichts all dessen ist der im Entwurf des NEP vorgesehene Korridor D mit der HGÜ-Verbindung DC5G (Wolmirstedt- Gundremmingen/Gundelfingen) abzulehnen.

Mit einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme bin ich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anton Knapp
Landrat